



Inklusionsbegleitung - ein kurzer Überblick

(ausführliche Informationen finden Sie im Leitfaden Inklusionsbegleitung)

Hiermit möchten wir Ihnen einen zusammengefassten Überblick über die Tätigkeitsbereiche der Inklusionsbegleitung geben.

Ziel des Perspektive Bildung e.V. ist, die Inklusionsbegleitung in ihrer speziellen unterstützenden Rolle für Kinder und Jugendliche so in den Schul- bzw. Klassenteams zu integrieren, dass eine gemeinsame Zusammenarbeit für alle Beteiligten hohe Zufriedenheit auslöst.

Qualifikationsprofile der Inklusionsbegleitung

Wird die Bewilligung vom Jugendamt ausgestellt, werden in der Regel **pädagogische Fachkräfte** eingesetzt (mindestens dreijährige pädagogische Grundausbildung).

Spricht das Sozialamt die Bewilligung aus, kann auch eine geeignete **Assistenzkraft** ohne ausgewiesene pädagogische Ausbildung die Tätigkeit der Inklusionsbegleitung übernehmen. In Ausnahmefällen kann auch hier mit einem gesonderten Antrag eine Fachkraft angefordert werden.

Ziel der Inklusionsbegleitung

Die Inklusionsbegleitung ermöglicht den Schülern:innen die Teilnahme am Unterricht und ggf. an den Angeboten des Ganztages, sowie die vollumfängliche Teilhabe am Schulleben.

Unter dem pädagogischen Grundsatz „**so viel Begleitung wie nötig, so wenig wie möglich**“ liegt dabei der Schwerpunkt der Hilfe auf der Förderung der Selbstständigkeit und der Selbstwirksamkeit. Darüber hinaus ist das immerwährende Gesamtziel für die Schüler*innen, langfristig **ohne** Inklusionsbegleitung den Schulalltag zu bewältigen.

Aufgabenbereiche

Die konkreten Aufgaben der Inklusionsbegleitung ergeben sich immer aus den jeweiligen persönlichen Erfordernissen des Kindes und Jugendlichen und grenzen sich von den Kernbereichen der Schule ab. **Schule und Ganzttag tragen die Hauptverantwortung für alle Abläufe in der Schule.** Im Zentrum der Inklusionsbegleitung steht die Teilhabe der Schüler:innen am Schulleben.

Lehrkräfte, Sonderpädagog:innen und päd. Fachkräfte des Ganztages stehen im stetigen Austausch mit der Inklusionsbegleitung. Sie gestalten den Tagesablauf, den die Inklusionsbegleitung begleitend unterstützt.

Die Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten findet hauptsächlich über die Schule oder die Teamleitung vor Ort statt. Wenn Bedarf nach Austausch mit der Inklusionsbegleitung besteht, kann dies im Rahmen eines Elterngesprächs stattfinden oder es werden im Schulalltag alternative Kommunikationswege individuell vereinbart.



Tätigkeitsbereiche

Dies ist eine zusammengefasste Übersicht der verschiedenen Tätigkeitsbereiche. Eine ausführliche Aufstellung finden Sie im Leitfaden Inklusionsbegleitung.

Im pflegerischen Bereich:	Dazu gehört NICHT:
<ul style="list-style-type: none"> - Hilfe bei Toilettengängen - Windeln wechseln - Umlagerungen - Angemessene Unterstützung bei der Bewältigung von Wegen mit dem Rollstuhl 	<ul style="list-style-type: none"> - Blutzuckerkontrolle, Bedienung der Insulin-Pumpe (z. B. bei der Diabetesversorgung) nach Absprache mit einem Arzt möglich - Medikamentenabgabe (nur bei schriftlichen Absprachen mit einem Arzt)
Bei lebenspraktischen Aufgaben:	Dazu gehört NICHT:
<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung beim Essen und Trinken - Hilfe bei der Orientierung auf dem Schulgelände - Tragen des Schulranzens bei körperlichen Beeinträchtigungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Begleitung des Schulweges (muss separat beantragt werden) - Betreuung des Kindes außerhalb der Schulzeit (außerschulische Veranstaltungen)
Im Unterricht:	Dazu gehört NICHT:
<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung beim Herrichten des Arbeitsplatzes - Wiederholung und Verdeutlichung von Arbeitsanweisungen der Lehrkräfte - Persönliche Ansprache und Ermunterung - Unterstützung beim Wechsel der Arbeitsform (Einzel-/Partner:innen-/Gruppenarbeit) - Möglichkeiten schaffen, in denen das Kind nicht so schnell abgelenkt wird. 	<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeinen Lehrstoff selbständig für das Kind anpassen - Einzelunterricht in einem separaten Raum - Nachhilfe - Hausaufgaben geben - Beaufsichtigung der ganzen Klasse - Beschulung zu Hause - Unterrichtsausfälle kompensieren durch Einzelbetreuung
Im sozial-emotionalen Bereich:	Dazu gehört NICHT:
<ul style="list-style-type: none"> - Wiederholen und Einüben von Regeln - Unterstützung bei der Kontaktaufnahme - Erklärung von Verhalten oder Signalen anderer Kinder - Unterstützung bei der Organisation des Arbeitsplatzes - logische Konsequenzen des Verhaltens ankündigen und aufzeigen 	<ul style="list-style-type: none"> - Regeln alleine ohne Absprachen erstellen - Sonderaufgaben aufgeben - therapeutische Unterstützung - Entscheidung über Suspendierung
Bei schulischen Veranstaltungen und während der Pause:	Dazu gehört NICHT:
<ul style="list-style-type: none"> - Pausenbegleitung nach Rücksprache - Förderung von Kontakten zu anderen - Begleitung bei Ausflügen und Klassenfahrten - Unterstützung/Begleitung in AGs 	<ul style="list-style-type: none"> - Pausenaufsicht für die ganze Klasse - Begleitung bei freiwilligen Veranstaltungen, z.B. Feste, zu denen auch die Eltern eingeladen sind